

DU hast das Wort

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **38 (1962-1963)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kampf dem Landschafts!

Viele Bauern, Grundeigentümer und Wegmeister sehen dem Einzug von Truppen oder dem Vorbeimarsch von Panzern nur mit sehr gemischten Gefühlen entgegen,

weil sie ein Anlaß der Beschädigung ihrer Habe und der ihnen anvertrauten Straßen und Wege sind. Leider ist es so, daß die Land- und Sachschiäden, die von der Truppe in den von ihr benützten Gebieten verursacht werden, recht erheblich sind. Diese Schäden, wenn sie

auch oft im Uebereifer und ohne böse Absicht verursacht werden, erreichen alljährlich sehr beträchtliche Summen, wie aus der folgenden Tabelle über militärische Land- und Sachschiäden ersichtlich ist:

Jahr	Anzahl Fälle	Entschädigung in Fr. für Schäden an:					
		Kulturen	Wäldern	Straßen u. Plätzen	Kantonementen	Gebäuden u. Mobiliar	Total Entschäd.
1953		354 021.80	52 879.95	196 548.40	4 871.20	46 493.60	751 189.90
1954		334 977.75	63 751.05	237 298.90	12 528.50	62 016.85	806 620.65
1955		325 021.45	102 928.05	386 981.85	4 352.70	68 194.55	984 151.85
1956	5106	286 315.30	113 781.95	518 174.65	23 287.90	68 083.80	1 144 513.10
1957	5223	362 387.60	116 267.10	432 872.—	2 964.30	75 349.70	1 105 035.75
1958	5737	304 169.20	113 918.90	657 255.15	3 786.20	128 300.15	1 331 616.25
1959	5982	386 369.75	112 431.40	465 892.85	1 811.25	104 203.85	1 203 750.30
1960	6551	331 309.70	206 877.90	623 787.65	2 570.70	147 981.60	1 479 300.90
1961	6125	320 154.35	216 745.05	579 500.55	749.85	97 328.50	1 393 611.55

Diese Übersicht zeigt nicht nur das praktisch ununterbrochene Ansteigen der Zahl der von den zuständigen Stellen beurteilten Schadenfälle, sondern auch das ständige Anwachsen der vom Bund erbrachten Schadenersatzleistungen, wobei es lediglich der anhaltend guten Witterung im Spätsommer 1961 zu verdanken war,

daß die Schäden im letzten Jahr etwas zurückgegangen sind. Heute werden **nahezu anderthalb Millionen Franken jährlich** für solche Leistungen aufgewendet.

Von diesem Betrag entfällt naturgemäß ein sehr beträchtlicher Teil auf Panzerschäden:

Jahr	Entschädigung in Fr.	Jahr	Entschädigung in Fr.
1954	108 328.85	1958	354 439.35
1955	253 145.45	1959	189 387.20
1956	318 053.—	1960	298 186.25
1957	159 866.25	1961	245 607.95

Der weitaus größte Teil der von den Panzerfahrzeugen erzeugten Schäden sind Straßenschäden: vom Gesamtbetrag von Fr. 245 608.— des Jahres 1961 entfallen Fr. 223 954.— auf Schäden an Wegen und Straßen, was 91 Prozent entspricht. Die zunehmende Technisierung unserer Armee wirkt sich somit auch auf Art und Umfang der verursachten Schäden aus: an die Stelle der Trampelpfade früherer Zeiten sind heute meist Schäden von Panzerformationen und Geländefahrzeugen getreten, und die Nageschäden der in Waldeckungen gestellten Pferde haben den Schuß- und Brandschäden durch moderne Feuerwaffen Platz gemacht.

Leider lassen sich Straßenschäden, verursacht durch Panzer (Druckschäden) nie ganz vermeiden. Dennoch haben die Panzerfahrer die Pflicht, alle möglichen Sorgfalsmaßnahmen anzuwenden; insbesondere sind die Kurvenmanöver mit der nötigen Sorgfalt und Umsicht vorzunehmen, auch wenn dann nicht so zügig in die Kurve hineingefahren werden kann. Daß beim Wenden zweimal mehr nach vorn und rückwärts gefahren werden muß, anstatt die Ortslenkung zu gebrauchen, die auf losem Boden tiefe Furchen und Gräben hinterläßt, muß zur Selbstverständlichkeit werden.

Aber nicht nur die Panzerleute sind es, die ihre Spuren hinterlassen; auch Infanterie und andere Truppengattungen lassen oft beträchtliche Schäden zurück: mißhandelte Jungforstungen, die ihren reichen Blätterschmuck dazu hergeben mußten, um Fahrzeuge und Stellungen

zu tarnen, ausgehobene Schützenlöcher und Kriechgräben, größere und kleinere Waldbrände, beschädigte Bauwerke und zivile Einrichtungen sowie Trampelpfade quer durch fruchttragende Kornfelder oder erntefrische Gemüsekulturen sind nicht selten die stummen Zeugen von Kopflosigkeit und Nachlässigkeit. Die einfachste Lösung des Problems liegt hier darin, daß die Kommandanten der Truppe die nötige Zeit geben, die von ihr verursachten Schäden selbst zu beseitigen, indem sie Erdlöcher zudeckt, Grabarbeiten ausebnet und fruchttragende Felder tunlichst umgeht. Die früher hin und wieder anzutreffende Auffassung, daß der Soldat mit dem Privateigentum von Drittpersonen nach Gutdünken schalten und walten dürfe und daß die Uniform ihm einen Freipaß gebe, um sich über die privaten Rechte hinwegzusetzen, wird von allen einsichtigen Kommandanten bekämpft. Die vom Bund als Schadenersatzleistungen bezahlten Beträge sind die militärisch unproduktivsten und sinnlosesten Militärausgaben, die, wo immer möglich, vermieden werden müssen; ganz abgesehen von dem verständlichen Ärger und Unwillen, den vermeidbare Beschädigungen bei den betroffenen Eigentümern erregen. Ganz lassen sie sich auch bei aller Sorgfalt zwar nicht vermeiden; es liegt in der militärischen Ausbildungsarbeit begründet, daß immer gewisse Schäden entstehen; diese sind aber auf das Unvermeidliche zu beschränken. Darum überlege sich jeder die Folgen solchen Tuns und denke im richtigen Augenblick an den Kampf gegen den Landschafts.

DU hast das Wort

Sind Truppenparaden auch in der Schweiz notwendig?

(Siehe Nr. 22/62)

Mit Interesse haben wir am letzten «Stamm» darüber diskutiert, ob militärische Truppenparaden auch in der Schweiz notwendig seien. Dabei sind wir zur Ansicht gekommen, daß solche Defilees wohl kaum zu rechtfertigen sind, schon gar nicht, wenn man bedenkt, welchen Verschleiß an Zeit sie fordern. Im übrigen erinnern sie zu sehr an die Zeiten Hitlers, wo auch viel mit Paraden gemacht worden ist. (! Fa.)

(Trio)



Zentralvorstand

Die 2. Sitzung des Zentralvorstandes fand über das Wochenende vom 4./5. August 1962 in Schaffhausen statt. Dadurch wurde dem Wunsche von Fw. Specht Walter entsprochen, der wünschte, nach seinem Austritt aus dem Zentralvorstand noch einmal alle seine Kameraden bei sich zu Gast zu haben. So blieb neben den Verhandlungen noch etwas Zeit, um der Kameradschaft zu huldigen. Kamerad Specht verstand es denn auch glänzend, auf seine Art einige fröhliche Stunden vorzulegen. Dabei fehlte es nicht am nötigen Witz und Humor sowie am reichlich dotierten Naß aus seiner Weinkellerei. Noch einmal recht herzlichen Dank, geschätzt Walter, für die gastfreundliche Aufnahme in den Mauern der Munotstadt am Rhein.

Die Geschäfte

– Das Protokoll der Sitzung vom 16./17. Juni 1962 wird diskussionslos genehmigt.
– Berichte von Delegationen zu anderen Verbänden und Organisationen werden angehört, so unter anderem auch vom 3. Schweiz. Zweitagemarsch in Bern. Man ist allgemein der Auffassung, daß sich der SUOV für diese Veranstaltung in vermehrtem Maß interessieren sollte. Die Verbindungen zu dessen OK sollen unverzüglich orientierungshalber hergestellt